



**Verband
Sonderpädagogik NRW e.V.**

Dr. René Schroeder

Landesvorsitzender

Hannoverstr. 38 | 44793 Bochum

Tel.: (0234) 54478206

E-Mail: schroeder@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Verband Sonderpädagogik | Hannoverstr. 38 | 44793 Bochum

Stellungnahme

„Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in den Grundschulen und PRIMUS-Schulen“

Mit dem Eckpunkte-Erlass von Juli 2021 regelt das Ministerium für Schule und Bildung die personellen Ressourcen der Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen für Aufgaben der sonderpädagogischen Unterstützung ab dem aktuellen Schuljahr neu. Als Fachverband begrüßen wir dabei ausdrücklich die Zielsetzung umfassend und transparent Ressourcen für eine individuelle Unterstützung der Schüler*innen mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Gemeinsamen Lernen bereitzustellen.

Gemäß der bereits im Masterplan Grundschule formulierten Leitidee präventiver Förderung im Bereich der Schuleingangsphase erfolgt eine systembezogene Ressourcenzuweisung. Schüler*innen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen können so auch ohne bereits formal festgestellten Unterstützungsbedarf bei erkennbaren Schwierigkeiten am Schulanfang sonder- wie sozialpädagogisch unterstützt werden. Als Fachverband müssen wir aber kritisch fragen, welche Expertise an dieser wichtigen Stelle in der Bildungsbiografie von Kindern wie zum Tragen kommen soll. Sonderpädagogik kann im Bereich präventiver Förderung einen wichtigen Beitrag beim frühzeitigen Erkennen möglicher Lern- und Entwicklungsstörungen leisten und notwendige Förderangebote bei Lern- und Verhaltensproblemen oder in der sprachlichen Entwicklung bereitstellen. Wie definiert sich aber das konkrete Aufgabenprofil der sozialpädagogischen Fachkräfte an dieser Stelle? Beide Professionen dürfen nicht als miteinander austauschbar betrachtet werden. Im Sinne bestmöglicher Unterstützung von Anfang an ist zwingend zu klären, welche Aufgaben jeweils wahrgenommen werden sollen bzw. können. Das fachlich geforderte Aufgabenprofil muss über die notwendigen Qualifikationen, ob sonderpädagogisch oder sozialpädagogisch, entscheiden.

Vor dem Hintergrund notwendiger Qualifikationen erscheint auch der wiederholte Verweis auf „Fachkräfte aus den weiteren Berufsgruppen“ problematisch. Sofern diese Aufgaben von Sonderpädagog*innen wahrnehmen sollen, setzt dies fundierte pädagogisch-didaktische wie diagnostische Kompetenzen im Bereich beeinträchtigten Lernens bzw. gestörter Entwicklungen voraus. Wie wird dies gewährleistet bzw. sind hierfür berufsbegleitende Formate der Weiterqualifikation vorgesehen?

Mit dem Erlass findet eine weitgehende Abkehr von einer systembezogenen Ressourcensteuerung für Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab Klasse 3 statt. Mit einer Relation von einer Stelle Sonderpädagogik für sechs Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf wird eine fundierte Basis für die individuelle Förderung und passgenau Entwicklungsbegleitung geschaffen. Das Problem des Etikettierungs-Ressourcen-Dilemmas dürfte sich aber durch die Rückkehr zu einer kindbezogenen Ressourcenzuweisung eher verschärfen. Bereits in Folge des ab 2014 begonnenen Ausbaus des Gemeinsamen Lernens haben wir in Nordrhein-Westfalen einen starken Anstieg der Förderquoten beobachten können. Hier besteht zukünftig die Gefahr, dass für noch mehr Kinder Unterstützungsbedarf eingefordert wird, wenn dies direkt ressourcenwirksam für die Schulen ist.

Aus Sicht unseres Fachverbandes besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Ministeriums für Schule und Bildung die Verfahrenspraxis im Rahmen der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF) zu überprüfen. Es bedarf klarer und diagnostisch besser abgesicherter Kriterien für die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Eine eng verzahnte, wie auch transparent-verbindliche Prozessstruktur im Übergang von einer präventiven Förderung in der Schuleingangsphase zur intensivierten sonderpädagogischen Unterstützung ist zwingend erforderlich. Im Interesse der Kinder ist sicherzustellen, dass erst nach einer bestmöglichen präventiven Förderung und der Ausschöpfung damit verbundener Unterstützungsmöglichkeiten die Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt. Es braucht verbindlicher Schritt die bis zur Einleitung eines solchen Verfahren zu durchlaufen sind. Wir fragen daher, wie dies zukünftig sichergestellt werden soll.

Das Versprechen optimaler Bildungschancen von Anfang an, auch und gerade für Kinder mit erschwerter Lernausgangslage, steht für uns als Verband Sonderpädagogik im Mittelpunkt sonderpädagogischer Unterstützung in der Grundschule. Wir fordern das Ministerium für Schule und Bildung daher auf, bereitgestellt Ressourcen mit der notwendigen fachlichen Expertise durch qualifizierte Lehrkräfte zu hinterlegen.